

Taunus-Anzeiger

für

Friedrichsdorf und Umgegend

Abonnements:

Monatlich 35 Pf. einschließlich Bringerlohn; durch die Post bezogen vierteljährlich 1,05 Mk., monatlich 35 Pf. Freich. Mittwoch u. Samstag.

Inserate:

Zeilenrate 10 Pf. die ein-spaltige Garmondzeile; aus-wärtige 10 Pf. die ein-spaltige Pettizeile. Reklamen 20 Pf. die Tertzeile.

Nr. 38.

Friedrichsdorf i. T., den 13. Mai 1916.

10. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Am Sonntag, den 14. d. Mts. von ca. 7 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags wird das elektrische Leitungsnetz stromlos gemacht.

Friedrichsdorf, den 12. Mai 1916.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die am 11. d. Monats stattgefundene Grasversteigerung ist hiermit genehmigt.

Friedrichsdorf, den 12. Mai 1916.

Der Bürgermeister.

Gemeindevertreter - Sitzung

der Gemeinde Röppern i. T.

Die Herren Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeinderats zu Röppern werden zu einer öffentlichen Sitzung auf

Montag, den 15. Mai 1916.

abends 9 Uhr

auf das Rathaus hierdurch gebührend eingeladen.

Die Berufung erfolgt mit dem Hinweis darauf, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Schöffen.
2. Wahl eines Beigeordneten.
3. Wahl eines Schiedsmannes.

Röppern, den 11. Mai 1916.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 30 der Landgemeindeordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Termin zur Neuwahl eines Schöffen an Stelle des ausscheidenden Landwirts Heinrich Winter I auf Montag, den 15. Mai 1916 abends 9 Uhr im Rathause dahier anberaumt worden ist. Diese Wahl ist von den Mitgliedern der Gemeindevertretung vorzunehmen und werden dieselben hierdurch geladen, in obigem Termin zu erscheinen.

Röppern, den 6. Mai 1916.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung

Da die Dienstperiode des Beigeordneten Ludwig Heinrich Schneider II dahier demnächst abläuft wird gemäß § 30 der Landgemeindeordnung hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Termin für die Neuwahl eines Beigeordneten auf Montag, den 15. Mai, abends 9 1/2 Uhr im Rathause dahier anberaumt worden ist. Die Wahl ist von den Mitgliedern des Gemeinderats und der Gemeindevertretung gemeinschaftlich auszuführen

und werden dieselben hiermit eingeladen, in obigem Termin zu erscheinen.

Röppern, den 6. Mai 1916.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Höchstpreise für Schweinefleisch.

Gemäß § 7 Ziffer 1 und 2 der Bekanntmachung des Bundesrats zur Regelung der Preise für Schlachtschweine und Schweinefleisch vom 14. Februar 1916 in Verbindung mit § 12 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (R.G.Bl. S. 607) in der Fassung vom 4. November 1915 (R.G.Bl. S. 728) wird mit Zustimmung des Reg.-Präsidenten folgendes für den Obertaunuskreis bestimmt.

§ 1.

Der Preis für 1 Pfund bester Ware darf bei Abgabe an den Verbraucher die nachstehend genannten Beträge nicht übersteigen:

Frisches Schweinefleisch bezw. Schweinefett.

- | | |
|---------------------------------------|----------------------|
| 1. Schnitzel und Lenden | 2,40 Mk. für d. Pfd. |
| 2. Rückenfett, Biesen u. Mäcker | 2,40 " " " " |
| 3. Karre-Stücke u. Hals | 2,20 " " " " |
| 4. Schultern, Brust, Bauch und Hüften | 1,70 " " " " |
| 5. Kopf und Schnauze | 1,— " " " " |

Wer Brotgetreide versüßtert, versündigt sich a. Vaterland u. macht sich strafbar.

Der Tag der Abrechnung.

Roman von A. v. Trystedt.

(Nachdruck verboten.)

Sie huschte an den zierlichen Schreibtisch und nahm drei blaue Scheine heraus, Ersparnisse noch aus ihrer Mädchenzeit, die sie für ganz andere Dinge bestimmt hatte.

Aber da es nun sein mußte, opferte sie diesen Schatz ohne Bedauern, weil sie hoffte, sich dadurch ihren Frieden zurückzuerkaufen.

Sie warf den Regenmantel um und zog die Kapuze über den Kopf.

Dem Mädchen sagte sie, daß sie noch ein wenig frische Luft schöpfen wolle, sie hoffe, sich draußen vollständig wieder zu erholen.

Mit hastigeren Bewegungen als sonst schritt sie durch den Garten, mit zusammengezogenen Schultern und gekniffenen Lippen unablässig umherspähend.

Nachgerade beschwichtigte sich der gespannte Ausdruck in ihrem fieberhaft glühenden Gesicht, kein verdächtiges Geräusch war zu hören, nichts zeigte sich, was sie von neuem hätte erschrecken können.

Sie öffnete die Pforte und schloß wieder ab. Scheu hielt sie nach allen Richtungen Umschau, so schnell, als fürchte sie gesehen zu werden, huschte sie über die Straße.

Auf der anderen Seite derselben zogen sich die Anlagen der Promenade hin. Zwischen

den hohen Ahornbäumen standen Bänke, dann kam ein breiter Fußweg, und von diesem aus führten verschlungene Pfade an Wiesenflächen und Baumgruppen, an künstlerisch geordnete Boscetts und schimmernden Teichen vorüber.

Wie ein leichter, grüner Flor lag es über den Büschen, die Haselsträucher blühten, aus dem Gras lugten Krokusse und Schlüsselblumen hervor.

Auf einer lauschigen Stelle blieb Vona mit klopfendem Herzen stehen. Hier konnte sie wenigstens so leicht nicht gesehen werden. Der Regen sprühte, trotzdem die Sonne schien. Aber sie merkte es kaum. Jetzt mußte es sich entscheiden, ob sie sich vorher nicht etwa getäuscht, denn eine leise Hoffnung raunte ihr zu, daß sie Gipsenster gesehen.

Schon wollte sie aufstehen, sich selbst auslachen, da löste sich ihr gegenüber aus einer Baumgruppe eine hagere Gestalt, kam mit raschen Schritten näher und streckte ihre beide rotgefrorenen Hände hin.

„Guten Tag, Vona, welches Glück, daß ich dich endlich gefunden. Jahr und Tag habe ich vergeblich nach dir gesucht. Da sah ich dich vor einer Stunde mit dem stattlichen Manne zusammen und merkte auch, daß du mich erkannt habtest. Natürlich war ich zartfühlend genug, dein Tete-a-tete nicht zu stören. Konnte mir ja denken, daß du

wiederkommen würdest, und wartete hier auf dich. Gott im Himmel, habe ich Sehnsucht nach dir gehabt, ordentliches Weh packte mich oft, komm doch, mein Mädel, komm, außer dir habe ich ja keinen Menschen mehr in der weiten Welt, keinen Menschen, du kannst dir wohl nicht vorstellen, wie schrecklich das ist!“

Mit einem erstickten Aufschrei sank Vona in die dünnen Arme des Menschen, sie weinte, weinte, war aufgelöst in Schmerz und Qual. Dann streichelte sie das hagere, von der frischen Luft gerötete Gesicht und küßte es, wieder und wieder, ihre Lippen flüsterten Worte der Liebe, des wärmsten Mitleids:

„Du Armer, Armer, ach, wie oft denke ich deiner in unsagbarem Jammer. Solch ein Leben auf der Landstraße muß entsetzlich sein!“

„Wenn der Magen knurrt und die Füße einen nicht mehr tragen wollen, allerdings. Das kommt aber selten vor. Man sieht schon, wo man bleibt, es gibt soviel gefüllte Börsen, die man ein wenig erleichtern kann.“

Entsetzt starrte Vona in das verschlagene Gesicht mit den zusammengekniffenen Augen.

Hastig trat sie ein paar Schritte zurück. „Komm hier fort man könnte uns sehen. Die Arbeiter kennen mich alle. Halte dich einige Schritte hinter mir, ich führe dich nach einer Stelle, wo wir ungestört sind.“ (Fortf. folgt.)

6. Hase	1,20	"	"	"	"
7. Fische	0,40	"	"	"	"
Bei dem Verkauf vorstehender Fleischsorten dürfen besondere Beilagen nicht zugewogen werden.					
Für ausgelassenes					
Schmalz	2,40	"	"	"	"
Gefochtes Solberfleisch	2,50	"	"	"	"
Würstwaren.					
1. Preßkopf, Schwarzenmagen, Fleischwurst, Frankfurter Würstchen	2,20	"	"	"	"
2. Leber- und Blutwst.	1,70	"	"	"	"
3. Leber- und Blutwurst geräuchert	1,80	"	"	"	"
4. Frische Bratwurst und Füllsel	2,10	"	"	"	"
5. Wurstfett	1,80	"	"	"	"

§ 2.
Ein Drittel des Schweines ist zu Wurst zu verarbeiten und zwar insbesondere die Schinken, Nackenspeck, Lappchen, Rinnbacken und das Geweide.

Zwei Drittel des Schweines sind in frischem Zustand zu verkaufen.

§ 3.
Das Räuchern von Fleisch ist nicht gestattet. Gefalzen dürfen diejenigen Stücke werden, welche beim frischen Verkauf keinen Absatz finden. Der Preis für gefalzenes Fleisch darf bis 10 Pfennig auf das Pfund mehr sein als für frisches Fleisch.

§ 4.
Für Feinkost- und Dauerware werden Höchstpreise nicht festgesetzt. Außerhalb des Regierungsbezirkes Wiesbaden hergestellte Feinkost- und Dauerware darf nur unter Einhaltung folgender Bedingungen verkauft werden:

„Es muß der Name des Herstellungs-ortes, des Herstellers oder seiner eingetragenen Marke durch Plomben, Marken oder Ursprungszeugnisse an der Einzelware bis zu ihrem vollem Verkauf erkennbar sein. Die Verkäufer sind verpflichtet, bevor sie diese Waren zum Verkauf stellen dem Kommunalverband Hersteller, Herstellungsort, Menge und Gestehungspreis nachzuweisen, sowie den in Aussicht genommenen Verkaufspreis, anzugeben. Zu diesem Verkaufspreis darf dann — sofern er von dem Kommunalverband nicht beanstandet ist — der Verkauf begonnen werden.“

§ 5.
Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften des § 1 werden gemäß § 6 des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. August 1914

in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dez. 1914 (R. G. Bl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (R. G. Bl. S. 25), vom 23. September 1915 (R. G. Bl. S. 603) und 23. März 1916 (R. G. Bl. S. 183) mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen die Nummern 1 oder 2 des § 6 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag 10000 Mk., so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 und 2 des § 6 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften des § 2 werden gemäß § 13 der Bekanntmachung vom 14. Februar 1916 (R. G. Bl. S. 99) mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft werden.

§ 6.
Diese Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.

Bad Homburg, den 9. Mai 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: v. Vernus.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 12. Mai 1916.

Der Bürgermeister.

Röppern, den 12. Mai 1916.

Der Bürgermeister.

Anordnung

über das Schlachten von Ziegenmutterlammern.

Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers über ein Schlachtverbot für trachtige Kühe und Sauen vom 26. August 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 545) wird hierdurch folgendes bestimmt:

§ 1.

Das Schlachten der in diesem Jahre geborenen Ziegenmutterlammern wird bis zum 15. Mai ds. Js. verboten.

ferre bescheidenen Befestigungen von Longwy und Montmédy angehalten werden.“

Ein Kommentar dazu erübrigt sich. Die im Verlaufe des Krieges aufgefundenen Dokumente haben uns die Augen über das „neutrale“ Belgien geöffnet, d. h. wir haben gesehen, daß dieses Land schon geraume Zeit vor dem Kriege mehr oder weniger ein Opfer englischer Ränke geworden war. Georges Dejean betrachtet die Haltung Belgiens noch unter ganz anderem Gesichtswinkel. Er sagt darüber, Belgien sei sich über die Rolle, die es im Ernstfalle spielen werde, nicht im Unklaren und es appelliere durch Maueranschläge in Schulen und auf öffentlichen Plätzen an die Einwohner, wodurch sie aufgefordert wurden „auf niemanden zu vertrauen als auf sich selbst, wenn es sich um die Verteidigung des Landes handle; sie mögen die Opfer, die zur Gewährleistung des Daseins als freies, unabhängiges Volk nötig seien, bringen“. —

Nachdem sich der Verfasser alsdann in ziemlich breiten Auseinandersetzungen über die Elbfäh-Lothringische Frage und weiterhin über die Frage der französischen Kriegsbereitschaft ausgelassen, ferner das Gesetz der dreijährigen Dienstzeit in seinem Für und Wider erörtert hat, kommt er zum Schluß endlich auf die beiden hochwichtigen Fragen:

§ 2.

Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlachtungen die erfolgen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde, oder weil es infolge eines Unglücksfalles sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind innerhalb 48 Stunden nach der Schlachtung der für den Schlachtungsort zuständigen Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

§ 3.

Ausnahmen von diesem Verbot können aus dringenden wirtschaftlichen Gründen vom Landrat, in Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden.

§ 4.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 5 der eingangs erwähnten Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 5.

Die Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger in Kraft.

Berlin, den 13. April 1916.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

J. B.: Frhr. von Falkenhäusen.

Wird wiederholt veröffentlicht; die Ortspolizeibehörden und Rgl. Gendarmen werden ersucht, die Beachtung des Verbotes zu überwachen.

Bad Homburg, den 9. Mai 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: v. Vernus.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 12. Mai 1916.

Der Bürgermeister.

Röppern, den 12. Mai 1916.

Der Bürgermeister.

18. Armee-Korps.

Stellvertretendes Generalkommando.
Abt. IIIb. Tgb.-Nr. 8593/2341.

Bekanntmachung.

Betr.: Verkaufs-Verbot für optische Waren.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1871 bestimme ich für den mir unterstellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlshaber der Festung Mainz:

Sowohl Gewerbetreibenden wie Privatpersonen ist es verboten, ohne Genehmigung

„Was wird Rußland tun“ und „Was wird England tun?“

Dejean's Stellungnahme zu der ersten Frage läßt sich kurz folgendermaßen skizzieren: er stellt zunächst eine glatte Gegnerschaft ein Mißtrauen, zum mindesten Unverständnis des Russen dem Franzosen gegenüber. Das ist aber nicht der Brennpunkt der Frage. Dejean verspricht sich von der Haltung Rußlands deshalb nichts, weil infolge der langsamen russischen Mobilmachung Frankreich den ersten, und zwar den Hauptanprall der deutschen Armeen auszuhalten habe, was im Falle des deutschen Uebergewichts russische Hilfe doch nichts mehr ausmache und im umgekehrten Falle Frankreich Rußlands Hilfeleistung überhaupt nicht benötige. Angesichts der erstgenannten russisch-französischen Wesensfremdheit kommt der Verfasser zu der wohl mehr als schroffen Schlussfolgerung: „Das Bündnis Frankreichs mit einem Volke, welches ihm so fern steht, welches es nicht kennt und welches es hart und falsch beurteilt, welches uns so viel Geld kostet und welches die Deutschen in der äußeren Politik seit 20 Jahren begangen haben“

Nur zu gut kannte Dejean seinen eigenen getreuen Verbündeten. Hören wir seine Antwort bezüglich Englands Haltung

„Ja, das ist schwer zu sagen! England

Die deutsche Drohung.

(Nachdruck nur nach Uebereinkunft mit der Schriftleitung gestattet.)

(Schluß).

Während die bisherigen Ausführungen lediglich den Zweck hatten ein Gesamtbild der französischen Broschüre zu geben, komme ich jetzt auf die Punkte zu sprechen, die für uns den eigentlich interessanten Teil derselben bilden, interessant deshalb, weil hier eine französische Stimme über die „Entente cordiale“ laut wird. Es ist darum erforderlich an verschiedenen Stellen den Wortlaut der Uebersetzung wiederzugeben.

Um die Stellungnahme, die Rolle Belgiens, Englands, Italiens und Rußlands in einem deutsch-französischen Kriege handelt es sich.

„Der deutsche Angriff.“ Das diese Ueberschrift tragende Kapitel beginnt folgendermaßen:

„Wir haben ihn unbedingt zu erwarten; die Schwäche unserer Verteidigungsmittel an der Nordgrenze macht dieses sehr wahrscheinlich. Die Deutschen werden uns im Falle eines Krieges durch Belgien hindurch angreifen. Der Einmarsch wird sich durch die Gebiete von Luxemburg und Belgien vollziehen und kann nur mangelhaft durch un-

des G
Mri.
Gallie
von 4
Teile
photo
3,5
18 St
3
fängni
liegen
mit A

V
ihm V
voll F
— gar
— daß m
seinem
Zwar
lich sid
irgend
punkt
müht
Herr V
Rarten
Worten
— daß
her ein
mangel
Zeit —
immer
man's
lich un
auch v
erschred
einmal
beständ
hindern
wie er
neutral
— hätt
dem V
— fiele
Englan
zumind
— wie
schließl
Welt n

entschle
Nugen
strenge
überlegt
handelt
das ist
lands i
Kriege
besten
Was m
Interess
Antwort
Antwort
steht fest
Jed
erübrigt
her noch
Italiens
das alle
geradezu
englische
treffende
einer St
das, wa
niederleg
er hinzu
einsehen

des Generalkommandos Prismengläser aller Art, Ziel- und terrestrische Ferngläser, Galileische Gläser mit einer Vergrößerung von 4 mal und darüber, sowie die optischen Teile aller vorgenannten Gläser, ferner photographische Objektive in den Lichtstärken 3,5, 6 und den Brennweiten von mehr als 18 Btm. zu verkaufen.

Zumüberhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis 1500 Mark bestraft.

Frankfurt a. M., den 2. Mai 1916.

Der Kommandierende General.

Freiherr von Gall,

General der Infanterie.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 12. Mai 1916.

Der Bürgermeister.

Röppern, den 12. Mai 1916.

Der Bürgermeister.

OC. Durch die Lupe.

(Ein Stückchen Zeitgeschichte in Versen.)

Auf Herrn Wilsons letzte Note — ward ihm Antwort jetzt zuteil, — die geschickt und voll Feinheiten — das zu straff gespannte Seil — ganz allmählich jetzt gelockert, — ohne daß man sagen kann — Deutschland habe seinem Rufe — irgend etwas angetan. Zwar man hat auf Wilsons Note — schließlich sich bereit gezeigt, — daß man, wenn es irgend möglich, — von dem scharfen Standpunkt weicht, — aber in derselben Weise — müht man sich, dahin zu zielen, — auch Herr Wilson möge endlich — jetzt mit offenen Karten spielen. — Trocken und mit harten Worten — hält ihm Deutschlands Note vor, — daß er nur für unsre Klagen — stets bisher ein taubes Ohr — und Verständnis-mangel zeigte, — während er zu gleicher Zeit — für die Wünsche der Entente — immer gern und prompt bereit. — Meint man's überm großen Teiche — wirklich ehrlich und korrekt, — dann kann Deutschland auch verlangen, — daß man drüben nicht erschreckt, — wenn es heißt, auch England einmal — andre Seiten zuzufahren, — statt beständig nur dem Deutschen — zu verhindern, sich zu wehren. — Ist Herr Wilson, wie er angibt, — wirklich ganz und gar neutral, — wird er jetzt an Englands Türe — härter klopfen diesmal, — wird er auch dem Britenvolke — seine rauhe Seite zeigen; — sieht man aber, daß ihm solche — gegen England nicht zu eigen, — nun dann hat zumindest jeder — auf der Erde eingesehen, — wie um Wilson und die Briten — schließlich doch die Dinge stehn, — und die Welt wird ohne Murren — sicherlich es

entschleiert niemals seine Absichten ohne Nutzen davon zu haben. Es ist eine kalte, strenge, praktische Nation, welche rechnet, überlegt und dann erst handelt. Und sie handelt nur nach ihren eigenen Interessen, das ist sicher. Wenn wir die Haltung Englands in einem etwaigen deutsch-französischen Kriege beurteilen wollen, so gehen wir am besten und sichersten von der Frage aus: Was muß England tun um für seine eigenen Interessen am meisten zu profitieren? Die Antwort auf diese Frage ergibt auch die Antwort auf die Haltung Englands; soviel steht fest.

Jedes weitere Wort über diesen Punkt erübrigt sich. Zieht auch der Verfasser nachher noch die Möglichkeit einer Beteiligung Italiens auf deutscher Seite in Betracht — das alles vermag nichts zu ändern an seiner geradezu vernichtenden Kritik, die er hier englischem Krämergeiste in so überaus zutreffender Weise zollt. Er sagt selbst an einer Stelle seines Aufsatzes, er wisse, daß das, was er hier aus innerster Ueberzeugung niederlege, unerhört verhasst werden werde, indem er hinzusetzt, daß man in Frankreich dies erst einsehen werde, wenn der künftige Krieg

dann begreifen, — wenn wir dann darauf verzichten — vor Amerika zu knien.

Walter-Walter.

Lothales.

RM. Sicherung der Ernte 1916. Der von Domänenpächter Karl Schneider, Hof Kleeberg b. Hachenburg bei der Frühjahrstagung des Kriegswirtschaftlichen Ausschusses beim Rhein-Mainischen Verband für Volksbildung gehaltene mit so großem Beifall aufgenommene Vortrag über „Die Sicherung der Ernte 1916“ ist im Druck erschienen und von der Geschäftsstelle des Rhein-Mainischen Verbandes für Volksbildung, Frankfurt a. M., Paulsplatz 10 auf Ansuchen in einem Exemplar kostenlos zu beziehen. Der Vortrag gibt den Landwirten praktische Anweisungen für die Bestellung der Felder während der Kriegszeit.

Gemüse, die nichts kosten! Unter den von der Zentral-Einkaufsgesellschaft herausgegebenen Flugschriften zur Volksernährung ist als Heft 23 eine sehr hübsch illustrierte Schrift erschienen „Unsere Wildpflanzen in der Küche“ von Prof. Richard Windel, welche genaue Anweisung zum Sammeln und zur Zubereitung der wildwachsenden, essbaren Pflanzen gibt. Die Schrift ist auf Ansuchen von der Geschäftsstelle des Rhein-Mainischen Verbandes für Volksbildung, Frankfurt a. M., Paulsplatz 10 kostenlos zu beziehen.

OC. Maiglöckchen. Das zarte Maiglöckchen hat in diesen Tagen seine Blütenrispen geöffnet und erfreut die Freunde schlichter Blumenschönheit durch sein unschuldiges Weiß und seinen keuschen, zurückhaltenden Duft. Während das in geschützter Lage an feuchtsonnigen Waldestellen wild blühende Maiglöckchen nur ziemlich kleine Blüten aufweist, sind letztere durch die Veredelungskunst unserer Gärtner immer größer und duftreicher geworden. Für Massenzucht ist die Maiblume eine sehr geeignete Pflanze, und es gibt Gärten in unserem Vaterlande, die vorwiegend oder fast ausschließlich von der Züchtung von Maiblumen leben. Weniger beliebt dürften jedoch die seitens unserer Gärtner bei der Maiblumenzucht in der Erzielung von Spielarten erreichten Erfolge sein, obwohl ihnen das wissenschaftliche Interesse nicht aberkannt werden soll. Aber daß z. B. hellrot gestreifte oder blaue Maiblumen — beides Sorten, die man bereits zu erzielen vermochte — dem Geschmack sonderlich entsprechen, kann doch wohl kaum behauptet werden. Es geht der Maiblume wie dem Schneeglöckchen, gerade in der Unberührtheit ihrer Erscheinung liegt ihr stärkster und nachhaltigster Reiz.

tiefklaffende Wunden seinem geliebten Vaterlande beigebracht hätte. —

Und wie sieht es heute nach 21 Monaten Krieg, erbitterten Ringens, jenseits der Vogesen aus? Wohl hört man ab und zu eine Stimme, die in richtiger Erkenntnis der Sachlage vorwurfsvoll sich gegen den Verbündeten jenseits des Kanals wendet, — ich brauche hier nur an die verschiedenen Auslassungen Clemenceau's zu erinnern — aber, ich nenne es: chauvinistische Verblendung läßt noch lange, lange nicht ein sachliches Urteil aufkommen über die wahre Gestalt der angeblichen Freundschaftsbände Englands, denen zuliebe Frankreich seine Jugend und damit seine Zukunft ihr Herzblut vergießen läßt. Der eiserne Griffel der Geschichte hat für Belgien und Serbien seine Aufzeichnungen gemacht. Wer hat Italien in den Krieg gehetzt, wer treibt die Umtriebe in Griechenland und versuchte sie in Rumänien, wer steckt hinter den Notizen, wie sie aus Washington zu uns herüberkommen? —

Die Geschichte wird dereinst ihr abgeschlossenes Urteil darüber haben. P.

Kirchliche Nachrichten.

Französisch-reform. Gemeinde Friedrichsdorf.

Sonntag, den 14. Mai 1916.

9 1/2 Uhr: Gemeinsamer deutscher Gottesdienst

12 1/2 Uhr: Deutsche Sonntagschule

Sonntag und Donnerstag abends 8 Uhr

Jünglingsverein im Pfarrhause.

Dienstag 8 Uhr abends: Jungfrauenverein.

Mittwoch abends 8 1/2 Uhr: Kriegsbetstunde.

Donnerstag Abends 7 1/2 Uhr: Jugendverein.

Methodistengemeinde (Kapelle.)

Sonntag, den 14. Mai 1916.

Vorm. 9 1/2 Uhr Predigt.

Prediger A. Goebel.

Mittags 12 Uhr: Sonntagschule

Abend 8 Uhr: Predigt.

Prediger A. Goebel.

Mittwoch abends 8 1/2 Uhr: Kriegsbetstunde.

Freitag abends 8 1/2 Uhr: Jungfrauenverein.

Kath. Gemeinde von Friedrichsdorf u. Umgegend.

Herz Jesu Kapelle.

9 Uhr Hochamt mit Predigt.

Röppern.

Sonntag Jubilats, den 14. Mai.

9 1/2 Uhr Gottesdienst.

Darauf Kinder Gottesdienst.

Donnerstag, den 18. Mai.

9 Uhr abends: Kriegsbetstunde.

Methodistengemeinde, Röppern. Bahnhofstr. 52.

Sonntag Mittag 2 1/2 Uhr: Sonntagschule.

Abend 8 Uhr: Predigt.

Predigtamtskandidat E. Wild.

Dienstag Abends 8 1/2 Uhr: Predigt.

Prediger A. Goebel.

Letzte Nachrichten.

(W. L. B.) Großes Hauptquartier,

13. Mai, vorm. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Zwischen Argonnen und Maas fanden an einigen Stellen lebhafteste Handgranatenkämpfe statt. Versuche des Feindes in den Wäldern von Avocourt und Malancourt Boden zu gewinnen wurden vereitelt.

Ein feindlicher Nachtangriff südwestlich des Toten Mannes erstarb in unserer Infanteriefeuer.

Auf dem östlichen Maasufer erlitten die Franzosen bei einem mißglückten Angriff am Steinbruch westlich des Albain-Waldes beträchtliche Verluste.

Ein deutscher Kampfflieger schloß über dem Walde von Bourguignon (südwestlich von Baon) einen feindlichen Doppeldecker ab. Südwestlich von Armentiers wurde durch unser Abwehrfeuer am 11. Mai ein englisches Flugzeug zum Absturz gebracht und vernichtet.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Nördlich des Bahnhofes Selburg wurde ein russischer Angriffsversuch gegen die kürzlich genommenen Gräben durch unser Artilleriefeuer im Keime erstickt. Mehr als 100 Russen wurden gefangen genommen.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Wer über das geschichtlich zulässige Maß hinaus Gas, Mengkorn, Mißfrucht, worin sich Gas befindet, oder Gerste versüßert, ver-sündigt sich am Vaterlande!



Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes

Herrn Philipp Biaesch

Kan. im Feld-Art.-Regt. 27

sagen wir allen, insbesondere Herrn Pfarrer Dr. Jäger für die trostreichen Worte am Grabe, der Firma Herren Gebr. Foucar, seinen Mitarbeitern, den Kameraden, dem Kriegerverein, dem Turnverein, meinen innigsten Dank.

In tiefer Trauer.
Katharine Biaesch.

Köppern, den 13. Mai 1916.

Allg. Ortskrankenkasse Bad Homburg v. d. H.

Die Mitglieder des Ausschusses werden hiermit zu einer Ausschuß-Sitzung auf

Samstag den 20. Mai 1916

abends 8 1/2 Uhr im Saale des „Schützenhofes“ Rudenstraße dahier, höflichst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Rechnungsablage für 1915;
2. Rarenztage;
3. Verschiedenes.

Bad Homburg v. d. H., den 10. Mai 1916.

Der Vorsitzende des Vorstandes.
Schmid.

Gummierte

Aufklebe-Adressen

für Feldpostsendungen mit
vollständig gedruckter Adresse

Feldpostkarten zu 25 Stck. geblockt

— liefert sofort —

Schäfer & Schmidt

Friedrichsdorf am Taunus

— Telefon 565, Amt Bad Homburg v. d. H. —

Sommer-Fahrpläne

gültig ab 1. Mai 1916

für die Linien Bad Homburg—Frankfurt a. M.,
Bad Homburg—Friedberg und
Bad Homburg—Usingen

sind für 5 Pfennig das Stück erhältlich in der
Expedition des „Taunus-Anzeiger“.

Verantwortlich für Redaktion: A. Schäfer. Druck und Verlag: Schäfer & Schmidt, Friedrichsdorf (Taunus).

Buchdruckerei Schäfer & Schmidt

Fernr.: Homburg 565 Friedrichsdorf Hauptstraße No. 21

empfiehlt sich zur Anfertigung von

Familien-Drucksachen

wie

Verlobungs-, Vermählungs- u. Geburtsanzeigen, Trauerbriefen u. -Karten

Vereins-Drucksachen

wie

Mitgliedskarten, Statuten, : : Programme u. s. w. : :

Geschäftsdrucksachen

wie

Postkarten, Mitteilungen, Briefbogen, Rechnungen, Quittungen, Rechnungsauszüge, Briefumschläge, Empfangs-Bestätigungen, Besuchsanzeigen, Rundschreiben, Kataloge, Preislisten u. s. w. : : :

Am 1. 4. 16. ist eine Bekanntmachung betr. „Höchstpreis für Blei“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung wird in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht.

Gedenken wir der Vergessenen.

Draußen im Felde und auf den Wogen der Meere gibt es unter unsern wackeren Kämpfern so manchen, dem nie oder fast nie die Freude zuteil wird, für ihn persönlich bestimmte Gabe, ein sichtbares Gedenken aus der lieben Heimat zu erhalten. Wehmütiger Stimmung, ja, blutenden Herzens, steht so mancher Grave dabei, wenn die Feldpost seine Kameraden reich bedankt, während sie ihm nie etwas bringt. Eltern oder Geschwisterlos steht er allein in der Welt oder Angehörigen können ihm kein derartiges Zeichen der Liebe und des Gedenkens zu ihren bescheidenen Mitteln zuwenden. — Es bedarf nicht erst vieler Worte, darzutun, daß hier das warmherzige, sich in Taten äußernde Mitempfinden einsehen hat. Keinen draußen im Kampfe stehenden soll jemals das Gefühl beschleichen, die Schweftern und Brüder der Heimat könnten auch nur eines derer vergessen, zu kämpfen und zu sterben bereit sind.

Der Bund für freiwilligen Vaterlandsdienst hat die Organisation dieser Gelegenheit in die Hand genommen. Er sendet die herzlichste Bitte ins Land:

Teilt uns mit, wer bei der Versorgung der bisher Vergessenen helfen kann. Wir verfügen über zehntausende Adressen des ganzen Heeres und der Marine, kennen die Herzenswünsche der Vergessenen, die uns von den zuständigen Kommanden mitgeteilt worden sind. Solche Adressen mit den Wünschen senden wir in je Anzahl auf Anfordern jedem herzlich gerne zu, der den Vergessenen ein Wohlsein will.

Wer die direkte Uebersendung kleiner Spenden nicht selbst vornehmen kann, der vertraue uns Natural-Liebesgaben oder Geldspenden zur Verwendung für die Vergessenen an.

Berlin W. 9, Potsdamer Platz, Bellevuestraße 21—22.

Postcheckkonto: Berlin Nr. 20879. Bankkonto: Deutsche Bank Berlin, Depotschlüssel

Der Bund für freiwilligen Vaterlandsdienst G.
(Folgen Namen.)

Zum Schulwechsel
Schulbücher — Schulhefte
Schultafeln

Schreib- u. Zeichenmaterialien
aller Art

Farbkasten — Reisezeuge

Zur Konfirmation:
Gesangbücher

in allen Preislagen.

Konfirmation- u. Kommunion-
Karten

F. A. Désor, Friedrichsdorf

Papier- und Buchhandlung.

**Lumpen, Knochen,
Alt-Metall etc.**

Altes Eisen

kauft zu höchsten Tagespreisen
Chr. Bernhard, Homburg-Kirdorf

2 Wohnungen

zu vermieten.

Frau Fritz Lebean Witwe
Hauptstraße 22.

Alseisernen Bestand

zur Kräfteauffrischung bei Erschlaffung, Hunger und Durst verlor unsere Soldaten



**Kaiser's
Magen-
Pfeffermünze
Caramelle**

Millionen wurden in's Feld geschickt. Seit 25 Jahren bestbewährt gegen Appetitmangel, Magenweh, schlechten verdorbenen Magen, Darmstörungen, Uebelkeit, Kopfsch.

Paket 25 Pfg. Dose 15 Pfg. Kriegspackung 15 Pfg. kein Porto. Zu haben bei:
**G. Privat,
Gebr. Loh, Hauptstraße 37,
Friedrichsdorf.**